ZBB 2018, 81

KWG § 1 Abs. 1a; RL 2004/39/EG Art. 4 Abs. 1 Nr. 2

Vermittlung von Portfolioverwaltungsverträgen keine Anlagevermittlung

BGH, Urt. v. 10.10.2017 - VI ZR 556/14 (KG; EuGH ZIP 2017, 1362), ZIP 2017, 2347 = ECLI:DE:BGH:2017:101017UVIZR556.14.0 +

Amtliche Leitsätze:

- 1. Eine Anlageberatung wird nicht erbracht, wenn (nur) eine Finanzportfolioverwaltung empfohlen wird, ohne dass dabei auch auf bestimmte Finanzinstrumente hingewiesen wird.
- 2. Eine Anlagevermittlung wird nicht erbracht, wenn sich die Vermittlung nur auf den Abschluss eines Portfolioverwaltungsvertrags bezieht. Ein solcher Vertrag ist kein Geschäft über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten i. S. v. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG.